



## Vorlage

Datum: 23.04.2009  
 Vorlage FB III/970/2009

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b> <b>Bebauungsplan Nr. 44 C "Wefelsen" - Erneuter Aufstellungsbeschluss</b>
<b>Beschlussentwurf:</b>	
<p>a.) Der Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt empfiehlt / der Rat beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 18.04.2001 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 44C „Wefelsen“.</p> <p>b.) Der Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt empfiehlt / der Rat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 44C „Wefelsen“ gemäß den Vorschriften des § 2 Baugesetzbuch für das im beiliegenden Lageplan gekennzeichnet Gebiet.</p>	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt	11.05.2009	öffentlich
Rat		öffentlich

### Sachverhalt:

Am 18.04.2009 beschloss der Rat der Stadt Hückeswagen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 44C „Wefelsen“. Der damals festgelegte Geltungsbereich entspricht nicht den heutigen Vorstellungen. Die Abgrenzung wurde entsprechend angepasst.

Es wird ein erneuter Aufstellungsbeschluss gefasst, um das Verfahren auf das aktuelle Rechtsinstrumentarium abzustellen und den veränderten Geltungsbereich zu berücksichtigen. Das Baugesetzbuch wurde inzwischen geändert, so dass die Möglichkeit besteht, einen Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB aufzustellen.

Das Verfahren wird gemäß § 13a BauGB als Vorhaben der Innenentwicklung durchgeführt. Damit entfällt die Notwendigkeit der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung und der Umweltbericht. Mit dem Vorentwurf zum Bebauungsplan soll die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden durchgeführt werden.

Der Eigentümer des Grundstückes hat das Planungsbüro H + B Stadtplanung aus Köln mit der Erstellung des Bebauungsplanes beauftragt. Die neu vorgesehenen Abgrenzungen sind in der beigefügten Karte abgebildet. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 44C „Wefelsen“ liegt vollständig innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 44A „Käferberg“. Die neue Planung ersetzt in diesem Bereich die Festsetzungen des bisherigen Bebauungsplanes.

Die Planungsinhalte werden in der Sitzung erläutert.

Die Begründung zum Vorentwurf wird beigefügt.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Kosten für das Verfahren trägt der Investor.

### **Beteiligte Fachbereiche:**

<b>FB</b>			
<b>Kenntnis genommen</b>			

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister o.V.i.A.

\_\_\_\_\_  
Birgit Auzinger

### **Anlagen:**

Übersichtsplan Geltungsbereich des BP 44C  
Begründung zum Vorentwurf